

Stopp Eurovision Song Contest (ESC) in Zürich 2025

**Referendum jetzt
unterschreiben!**

→ Nein zu Geldverschwendung

Der ESC setzt hohe Millionenbeträge um. Da kann es nicht sein, dass die öffentliche Hand derart hohe Staatsbeiträge auf Kosten der Steuerzahler sprechen muss. Zürich kämpft um ausgeglichene Budgets. Diese dürfen nicht durch ungeplante Ausgaben in Millionenhöhe gefährdet werden.

→ Nein zu Judenhass

Leider entwickelt sich der ESC immer mehr zu einer Veranstaltung, an der Judenhass salonfähig wird. Die Israelis wurden am ESC 2024 von anderen Delegationen gemobbt, ausgebuht und konnten nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen überhaupt an den Tagungsort gelangen. Einem ESC, der solche judenfeindlichen Exzesse duldet, wollen wir keine Bühne bieten.

→ Nein zu Okkultismus und Satanismus

Verschiedene Künstler zeigen beim ESC immer offener satanistische Botschaften und Symbole. Nachdem die Heilsarmee 2013 nicht unter ihrem Namen auftreten durfte, weil dies ein Regelverstoss gewesen wäre, ist es absurd, dass auf der anderen Seite Okkultismus offen zelebriert und mit Steuergeldern mitfinanziert wird.

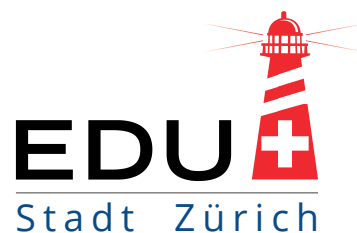
Unterschriftenbogen unterschreiben, in einem Kuvert zurückschicken.

Bitte sogleich zurücksenden; spätestens bis am 1. September 2024 an:

EDU Stadt Zürich, 8046 Zürich

Weitere Unterschriftenbogen auf:

www.stopp-esc2025.ch und www.edu-zh.ch



Die unterzeichnenden, in der Stadt Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen, gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a GPR des Kantons Zürich in Verbindung mit Art. 36 und 38 GO der Stadt Zürich, dass der nachstehend genannte Beschluss des Gemeinderates der Volksabstimmung unterbreitet wird:

Beschluss des Gemeinderats vom 03. Juli 2024 zur Weisung 2024/306 vom 26.06.2024: Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zürich: 10. Juli 2024 / Ablauf der Referendumsfrist: 09. September 2024

Name, Vorname	Geburtsdatum			Wohnadresse	Unterschrift	Kontr.
	Tag	Monat	Jahr			
handschriftlich und Blockschrift				Strasse, Hausnummer	eigenhändig	leer lassen

Das vorliegende Referendum dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 und 282 StGB.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.